

Teilnahmebedingungen für Skiausfahrten des FV Sontheim, Abteilung Ski



1. Anmeldung

1.1.

Eine Anmeldung zu den von uns angebotenen Veranstaltungen kann ausschließlich schriftlich über das von uns zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen durch den Teilnehmer verbindlich anerkannt. Der Teilnehmer erhält ausschließlich auf Wunsch eine Anmeldebestätigung hinsichtlich der erfolgten Anmeldung.

1.2.

Sofern der FV Sontheim Abteilung Ski eine Online-Anmeldung über das Internet anbietet, sind Anmeldungen hierüber erst gültig, wenn der Teilnehmer eine entsprechende Anmeldebestätigung erhält. Die Anmeldebestätigung wird nach Prüfung der Anmeldung an die angegebene E-Mail Adresse verschickt. Mit der Anmeldung über das bereitgestellte Anmeldeformular im Internet werden diese Teilnahmebedingungen ebenfalls verbindlich durch den Teilnehmer anerkannt.

2. Bezahlung

2.1.

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist der für die Veranstaltungen zu zahlende Gesamtbetrag unverzüglich zur Zahlung fällig. Wir behalten uns ausdrücklich vor, ohne besondere Begründung eine Anzahlung nach Vertragsschluss vom Teilnehmer zu fordern. Für diesen Fall wird die Anmeldung erst mit vollständiger Zahlung der angeforderten Anzahlung gültig.

2.2.

Anzahlungen und Restzahlungen sind entweder direkt bei uns in bar vor Antritt der Veranstaltungen an einen Bevollmächtigten zu bezahlen bzw. alternativ auf das von uns angegebene Konto zu zahlen.

2.3.

Darüber hinaus werden einzelne Veranstaltungen auch im Lastschriftverfahren durchgeführt. Durch die Anmeldung ermächtigt der Anmelder den FV Sontheim, Abteilung Ski, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die vom FV Sontheim Abteilung Ski auf ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Als eindeutige Mandatsreferenz wird die bei der Anmeldung angezeigte Mandatsreferenznummer sowie im Verwendungszweck zusätzlich der Ausfahrtsname und der Teilnehmername ausgewiesen.

3. Anmeldevorgang

In der Regel ist für die Anmeldung zu einer Veranstaltung vor Antritt eine schriftliche Anmeldung durch Eintragung in eine bereitgestellte Anmeldeleiste zusammen mit eigenhändiger Unterschrift durchzuführen.

Die Auslage der entsprechenden Anmeldeleisten wird durch uns rechtzeitig in der lokalen Presse bzw. über unseren Internetauftritt bekannt gegeben.

Alternativ hierzu ist über ein von uns bereitgestelltes Anmeldeformular im Internet über unsere Internetseite ebenfalls eine Anmeldung möglich. Eine Online-Anmeldung ist nicht für alle Veranstaltungen verfügbar.

4. Leistungen

4.1.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung aus unserem Programmheft, welches an lokalen Auslagestellen erhältlich ist bzw. direkt über uns zu beziehen ist oder alternativ über unseren aktuellen Internetauftritt oder ausgegebene Flugblätter.

4.2.

Sofern die angebotene Leistung eine Übernachtung vorsieht, obliegt die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Zimmer ausschließlich der Ausfahrtsleitung. Unterschiede in der Lage und Ausstattung der Zimmer bei einer Ausfahrt sind möglich. Sonderwünsche wie Einzelzimmer oder Zimmersonderausstattungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, einzelne Leistungen wie die Auswahl des Skigebiets, der Bezug der Liftkarten oder Unterkunftsmöglichkeiten aufgrund besonderer durch uns nicht vorhersehbare Ereignisse wie z. B. Lawinengefahr kurzfristig zu ändern oder die Veranstaltung entsprechend Punkt 7. komplett abzusagen

5.2.

Derartige Änderungen der von uns angebotenen Leistungen, die nach Abschluss bzw. Anmeldung durchgeführt werden, werden ebenso Vertragsbestandteil. Für diesen Fall hat der Teilnehmer ein außerordentliches Rücktrittsrecht vom Vertrag.

5.3.

Sollten sich Preise von Liftgesellschaften kurzfristig ändern, so gehen entsprechende Preiserhöhungen bzw. -senkungen zu Lasten oder zu Gunsten der Teilnehmer.

5.4.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich am Tag vor der Veranstaltung über unsere Internetseite über Änderungen zu informieren.

6. Rücktritt des Teilnehmers

6.1.

Der Teilnehmer kann bei Eintagesausfahrten bis spätestens fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Bei Mehrtagesfahrten, die eine Übernachtung vorsehen, ist ein Rücktritt bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ein Rücktritt ist ausschließlich in Schriftform gegenüber uns möglich. Es gilt der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung.

Im Falle eines Rücktritts ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zu zahlen und sofern uns höhere Kosten für Fahrpreise, Leerbettzahlung oder Stornogebühren entstehen, können diese dem Teilnehmer durch uns in Rechnung gestellt werden. Für den Fall, dass der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht teilnimmt oder am Tag des Veranstaltungsbegins zurücktritt, so hat der Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 90 % der vollständigen Teilnahmekosten zu entrichten.

6.2

Der zurücktretende Teilnehmer kann eine Ersatzperson stellen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die vorgeschlagene Ersatzperson abzulehnen, wenn diese Person den vorliegenden Ausfahrtserfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen der Teilnahme entgegenstehen.

7. Rücktritt durch den FV Sontheim, Abteilung Ski

7.1.

Bei unzureichender Auslastung (<75%) oder Nichterreichen der festgesetzten Mindestteilnehmerzahl gemäß unserer Leistungsbeschreibung (<3 Teilnehmer pro Kurs) können wir vom Vertrag zurücktreten.

7.2.

In Fällen bei Vertragsabschluss durch uns nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, wie unsichere Straßenverhältnisse, Schneelage bzw. Lawinengefahr sind wir befugt und angehalten die Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, wenn dadurch die Leistungserbringung durch uns erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

7.3.

In diesem Fall bereits geleistete Zahlungen werden an den Teilnehmer zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche und Forderungen sowie Schadenersatz kann der Teilnehmer in diesem Falle gegenüber uns nicht geltend machen.

7.4.

Wir behalten uns ausdrücklich den Ausschluss eines Teilnehmers für den Fall vor, dass dieser den Anweisungen der Verantwortlichen oder den örtlichen Behörden nicht folgt bzw. diese ignoriert oder sonstige wichtige Gründe einer Fortsetzung der Teilnahme widersprechen.

8. Ausweispapiere

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet alle erforderlichen Ausweispapiere ständig mit sich zu führen. Für den Fall, dass Teilnehmer ohne gültige Ausweispapiere an einem möglichen Grenzübertritt angetroffen werden, so gehen die hieraus resultierenden Kosten und Auslagen, die uns entstehen vollständig auf den Teilnehmer über.

9. Haftung

9.1.

Für den Fall, dass der Teilnehmer einen Schaden erleidet der weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, so ist die Haftung durch den FV Sontheim, Abteilung Ski für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf den maximal 3-fachen Teilnahmebetrag (ohne Liftpreis) beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben hiervon unberührt.

9.2.

Der FV Sontheim, Abteilung Ski haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Leistungen, die durch fremde Dritte erbracht werden, die lediglich vermittelt werden und ausdrücklich als Fremdleistung im Leistungsangebot des FV Sontheim, Abteilung Ski bezeichnet werden.

9.3.

Bei sämtlichen Skiveranstaltungen gilt eine Helmpflicht des Teilnehmers. Helme können auch entweder vor Ort am Veranstaltungsort oder über den FV Sontheim Abteilung Ski ausgeliehen werden.

Ein Verstoß gegen diese Helmpflicht berechtigt den Ausschluss eines Teilnehmers.

10. Datenerhebung und Verwertung

10.1.

Die bei der Anmeldung durch die Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden durch uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstalter verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten gemäß Art. 6 EU-DSGVO.

Mit der Anmeldung und seiner Unterschrift willigt der Teilnehmer vollständig in eine Speicherung der Daten zu diesem besagten Zweck ein.

10.2.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erstellten Fotos und Filmaufnahmen, in denen der Teilnehmer auf unserer Internetseite, in Printmedien, sozialen Medien im Internet (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube) oder Filmen abgebildet wird, können durch uns ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer kann einer Verwendung ausdrücklich in Schriftform widersprechen.

Die eigenen Verwertungsansprüche des Teilnehmers oder der Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

11. Beförderungsanlagen / Beförderungsunternehmen

Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Liftgesellschaften sowie Reise- und Busgesellschaften werden von allen Teilnehmern vollständig und verbindlich anerkannt. Diese sind auf Anfrage beim jeweiligen Dienstleister einzusehen.

Es gelten die allgemeinen FIS-Regeln, die von jedem Teilnehmer einzuhalten sind.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine Sportgeräte und sonstige Utensilien in für den Transport geeigneten Behältnissen (z.B. Skisack, Rucksack, ...) zu verstauen.

12. Jugendliche und Skiausfahrten

12.1.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zur wirksamen Teilnahme zwingend die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich bzw. die Anmeldungen über das Internet vom Erziehungsberechtigten durchzuführen.

12.2.

Bei Veranstaltungen, die nicht als Jugendfreizeiten ausgeschrieben sind, insbesondere wenn Teilnehmer auf verschiedene Quartiere verteilt sind, kann der Verantwortliche der jeweiligen Veranstaltungen minderjährige Teilnehmer nicht beaufsichtigen.

Vor allem in den Abendstunden sind eine Beaufsichtigung der abendlichen Aktivitäten der Teilnehmer sowie eine genaue Überprüfung, wann die Jugendlichen zu welcher Uhrzeit in die zugewiesenen Quartiere zurückkehren, durch die Verantwortlichen nicht möglich.

12.3.

Des Weiteren kann außerhalb der gebuchten Veranstaltungen eine Beaufsichtigung durch die Verantwortlichen auch tagsüber nicht gewährleistet werden. Mit der Unterschrift oder durch das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen bei Online-Anmeldungen über das Internet erklärt der Erziehungsberechtigte das Einverständnis der Teilnahme seiner Tochter, seines Sohnes und stellt die FV Sontheim Abteilung Ski, sowie den Leiter der Ausfahrt bzw. des Kurses von jeglicher Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch gegenüber Dritten frei, sofern das Verhalten des FV Sontheim Abteilung Ski nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig einzustufen ist.

Für sämtliche Veranstaltungen gelten die jeweils auf dem Anmeldebogen vermerkten erweiterten Teilnahmebedingungen, die ebenfalls Bestandteil des Vertrages zur Teilnahme werden.

Stand: Dezember 2018